

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2004 einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst:

Der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird empfohlen, die im beiliegenden Personendossier, bezeichnet mit "Moritz v., Stefan, Vera Kuffner" enthaltenen 32 Druckschriften aus der Österreichischen Nationalbibliothek an die Erben von Moritz, Hans und Stefan Kuffner auszufolgen.

B e g r ü n d u n g :

Sachlicher Gegenstand dieses Berichtes sind Druckschriften, die aus der Bibliothek der Familie Kuffner in das Eigentum des Bundes übergegangen sind. Diese Druckschriften sind in dem angeschlossenen, von der Kommission für Provenienzforschung erstellten Dossier mit der Bezeichnung "Moritz v., Stefan, Vera Kuffner" angeführt. Der Beirat geht von der Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dossiers aus.

Moritz v., Stefan und Vera Kuffner zählten zum Kreis der von den NS-Machthabern Verfolgten. Ihre Bibliothek wurde nach Beschlagnahme durch die Gestapo am 8. Februar 1939 in die Nationalbibliothek überführt. Mit Bescheid der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vom 5. Juni 1948 wurde die Bibliothek an Dr. Johann Kuffner, Stefan Kuffner und Vera Kuffner rückgestellt. Bei der Rückgabe wurden allerdings die eingangs angeführten Objekte offensichtlich übersehen und wären nunmehr gemäß § 1 Zif. 3 Rückgabegesetz zurückzugeben. Alle Objekte sind durch Besitzervermerke sowie durch den Provenienzeintrag "P(olizei) 38" eindeutig zu identifizieren.

Zur Begründung der Anwendbarkeit des 3. Tatbestandes des § 1 Rückgabegesetzes vgl. die Ausführungen zum Fall Auspitz/Dr. Harald Reininghaus.

Das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1998, BGBl. I 181, bezieht sich zwar ausdrücklich nur auf "Kunstgegenstände", bei extensiver Auslegung dieses Begriffes wurden vom Beirat aber auch die gegenständlichen Objekte unter diesen Begriff subsumiert.

Wien, 22. Juni 2004

Vorsitzende: Sektionschefin Dr. Brigitte BÖCK

Mitglieder:

Vizepräsident Dr. Manfred KREMSER, Finanzprokuratur:

Ministerialrat Dr. Peter PARENZAN, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER, Universität Wien:

Mag. Christoph HATSCHEK, Heeresgeschichtliches Museum:

Generalanwalt Dr. Peter ZETTER, Bundesministerium für Justiz:

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER, Universität Wien: